

# **Offenlegung der Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband reg. Gen. m. b. H.**

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen.

## **Die Raiffeisenbanken in Kärnten**

Die Raiffeisenbanken in Österreich sind mit rund 560 regional tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landesbanken und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien die größte Bankengruppe Österreichs. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Gemeinsam werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben die Raiffeisenbanken in Kärnten und die Raiffeisenlandesbank mehrere Einrichtungen geschaffen:

### Raiffeisen Solidaritätsfonds Kärnten

Die Raiffeisenbanken in Kärnten haben gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank den Raiffeisen Solidaritätsfonds Kärnten eingerichtet, der durch entsprechende Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Vereinsmitglieder Hilfestellung erhalten.

### Einlagensicherungseinrichtungen

Die Kärntner Raiffeisenbanken sowie die Raiffeisenlandesbank sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Kärnten reg. Gen.m.b.H. Mitglied der österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung reg. Gen.m.b.H. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamten Raiffeisenbanken gemäß §§ 93, 93a und 93b BWG dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

## **Risikomanagement in der Raiffeisenlandesbank**

### ***Risikostrategie***

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes.

Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Raiffeisenlandesbank ist grundsätzlich von einem sorgfältigen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet, dass bei

intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integrierter Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Raiffeisenlandesbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung im Umgang mit Risiken festlegt.

In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstituts maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

### ***Risikotragfähigkeit***

In der Raiffeisenlandesbank werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ergebnis, Eigenkapital und stille Reserven) der Bank alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoaanalyse erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

### ***Risikosteuerung, -überwachung***

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank ist gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Kärnten werden vierteljährlich in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt laufend anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

### ***Organisatorischer Aufbau***

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass eine konsequente Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Die Vorgaben der FMA -Mindeststandards für das Kreditgeschäft sind umgesetzt.

Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt. Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern dokumentiert in Handbüchern oder in Datenbanken vor.

Die Interne Revision prüft grundsätzlich die Zweckmäßigkeit und Anwendung von Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren des Risikomanagements.

## **Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenlandesbank**

### ***Adressrisiko***

Das Adressrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Adressrisiko wird bei Kontrahenten, Banken, Ländern und Konzentrationen (insb. bei Fremdwährungsgeschäften) ermittelt.

Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von der Raiffeisenlandesbank das einheitliche Raiffeisen- Rating- und Sicherheiten- System herangezogen.

Die Risikomessung erfolgt für den Normal, Bad und Worst Case.

### ***Marktrisiko***

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr, dass bestehende Positionen auf Grund einer negativen Entwicklung der Marktpreise an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust (im Vergleich zum investierten Kaufpreis) entsteht.

Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend der aufsichtsrechtlichen Erfordernis (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch alternative Messmethoden (VaR) gemessen. In der RLB Kärnten werden die Marktrisiken systemunterstützt aggregiert. Berücksichtigt werden sämtliche Risiken auf Gesamtbankebene – innerhalb eines GuV und ökonomischen Steuerungskreislaufes.

### ***Liquiditätsrisiko***

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko der Bank, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen zu können. Die Raiffeisenlandesbank verfügt über ein System zur Darstellung der Kapitalabflüsse und -zuflüsse.

Bundesweit erfolgt mit hoher Priorität die Umsetzung eines effizienten, fairen und transparenten Liquiditätsrisikomanagements mit dem Ziel der Schaffung eines Liquiditätssicherungssystems unter Beachtung von gemeinsamen bundesweit einheitlichen Grundsätzen innerhalb des Raiffeisensektors.

Kärntenweit verfolgt die RLB folgende Zielsetzungen:

- Die RLB übernimmt die Liquiditätsausgleichs- und Liquiditätsbereitstellungsfunktion mittels eines einheitlichen Linien- und Preismodells
- Berichtswesen (Ablaufbilanzdaten, Modellierung und Datenanlieferung)
- Risikosteuerung über Kennzahlen mittels Liquiditätsfristentransformation (LFT) und Gap über Bilanzsumme (GBS)
- Konzept für Notfallsplanung (Liquiditätsvorwarnsystem)
- Maßnahmenplan
- Schriftliche Vereinbarung für das Liquiditätssicherungssystem in Kärnten (Liquiditätssicherungsvertrag)

### ***Operationelles Risiko***

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

In der Raiffeisenlandesbank wurde im Rahmen eines Projektes ein Leitfaden zum richtigen Umgang mit operationellen Risiken erstellt. Der Leitfaden ist Information, Nachschlagewerk und Reglement in welchem alle Rahmenbedingungen, die Ablauforganisation, Zuständigkeiten und einzusetzende Methoden festgehalten sind.

Self Assessments wurden durchgeführt und die Schadensfälle entsprechend aufgezeichnet. Die Organisationsentwicklung ist im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (Qualitätsmanagement, Prozessoptimierung ...) entsprechend eingebunden.

### **Sonstige Risiken**

Sonstige, nur schwer bzw. gar nicht quantifizierbare Risiken werden im Falle der Wesentlichkeit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

Für Zwecke der **konsolidierten Eigenmittelberechnung iSd § 24 BWG** werden die folgenden Unternehmen (Vollkonsolidiert / Finanzinstitute) einbezogen:

- AGIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien
- RAP Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana

<b>Eigenmittelstruktur zum 31. 12. 2008</b>	<b>Euro TSD</b>
Eingezahltes Kapital	5.123
Kapitalrücklage	6.999
Gewinnrücklage	108.709
Hafrücklage	29.300
Sonstige Rücklagen	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.648
<b><i>Kernkapital</i></b>	<b>148.483</b>
Nachrangkapital	43.115
Ergänzungskapital	2.196
Haftsummenzuschlag	19.213
<b><i>Ergänzende Eigenmittel</i></b>	<b>64.524</b>
- Abzüge gemäß § 23 Abs. 14 Z 8 BWG	-2.058
<b>Gesamtsumme EIGENMITTEL</b>	<b>210.949</b>

<b>Forderungsklassen zum 31. 12. 2008 - GESAMTBETRAG</b>	<b>Euro TSD</b>
<b>Gesamteigenmittelerfordernis</b>	<b>155.140</b>
<b>EIGENMITTELERFORDERNIS für das Kreditrisiko gem. §§ 22a bis 22h BWG</b>	<b>143.758</b>
<b>Standardansatz (SA)</b>	<b>143.758</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	207
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	39
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	3
Forderungen an Institute	35.526
Forderungen an Unternehmen	76.000
Retail-Forderungen	12.384
Durch Immobilien besicherte Forderungen	338
Überfällige Forderungen	3.335
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	257
Sonstige Posten	15.669
<b>EIGENMITTELERFORDERNIS für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Währungspositionsrisiko (Standardansatz)</b>	<b>2.749</b>
Risiko in Fremdwährungspositionen	2.749
<b>Operationelles Risiko Basisindikatoransatz</b>	<b>8.633</b>

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine separaten Definitionen von „überfällig“ und „ausfallgefährdet“ formuliert. Es finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Für Russland und Ukraine wurde heuer erstmals eine Pauschale Wertberichtigung in Höhe von 7.000.000,00 € gebildet.

<b>Euro TSD</b>	<b>Stand 01.01.2008</b>	<b>Zu- führung</b>	<b>Auf- lösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Stand 31.12.2008</b>
Einzelwertberichtigungen	-29.460	-15.290	1.822	591	-42.337
Rückstellungen	-795	-722	634		-883
Pauschale Wertberichtigung		-7.000			-7.000
<b>GESAMT</b>	<b>-30.255</b>	<b>-23.012</b>	<b>2.456</b>	<b>591</b>	<b>-50.220</b>

<b>Forderungsklassen zum 31. 12. 2008 - GESAMTBETRAG</b>	<b>Euro TSD</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	149.889
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	9.285
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	3.631
Forderungen an Institute	2.314.410
Forderungen an Unternehmen	950.003
Retail-Forderungen	206.392
Durch Immobilien besicherte Forderungen	10.667
Überfällige Forderungen	30.511
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	3.027
Sonstige Posten	195.945

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21b BWG von der FMA anerkannten Rating-Agenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69b BWG verwiesen.

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von **Emittenten- und Emissionsratings** auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Es wird für die Berechnung des **operationellen Risikos** der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten hält aufgrund ihres Fokus Universalbank hauptsächlich Bank- und banknahe **Beteiligungen** innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen die das Bankgeschäft unterstützen.

<b>Beteiligungen</b>	<b>Buchwert</b>
direkte Beteiligungen am Zentralinstitut	3.123.476,91
sonstige Sektorbeteiligungen	166.357.597,08
sonstige Beteiligungen	12.365.390,65

Die **Beteiligungen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eintrat, die voraussichtlich von Dauer ist.

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit ist eine Absicherung in den Kreditverträgen möglich. Für Zinsrisiken aus der Behebung von Einlagen vor Fälligkeit ist die Möglichkeit zur Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen gegeben.

Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Gesamtbankrisikomessung und -steuerung regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. § 22 a Abs. 4 Z 9 BWG.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die Raiffeisenlandesbank zieht zur Kreditrisikominderung Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen heran. Private Garantiegeber werden nach sorgfältiger Prüfung der Kreditwürdigkeit akzeptiert.